

Schutz- und Erhaltungsziele gemäß Gesetz- und Verordnungsblatt**Binnendüne Gommern (DE 3936-302)**

Natura 2000–Gebiet: FFH 0166

Der geschützte Landschaftsbestandteil „Binnendüne Fuchsberg Gommern“ beinhaltet das FFH-Gebiet „Binnendüne Gommern“ (FFH 0166; DE 3936-302). Er ist Bestandteil des zusammenhängenden ökologischen Netzes besonderer Schutzgebiete „Natura 2000“.

Für das FFH-Gebiet „Binnendüne Gommern“ (DE 3936-302) gelten im Besonderen die für die hier vorkommenden Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie formulierten Schutz- und Erhaltungsziele des Gesamtgebietes.

Die Schutz- und Erhaltungsziele sind im §3 (Schutzzweck) Amtsblatt des Landkreises Jerichower Land, 5. Jahrgang, Nr.: 10 vom 31.05.2011 formuliert.

§ 3 Schutzzweck

(1) Der geschützte Landschaftsbestandteil liegt in der naturräumlichen Einheit Zerbster Ackerland, einer ebenen-flachwelligen Grundmoränenlandschaft mit breiten Muldentälern und einzelnen Endmoränenhügeln. Das Zerbster Ackerland ist waldarm, ausgedehnte Kiefernwälder sind auf den sandüberlagerten Quarziten zu finden. Der „Fuchsberg“ hat eine Höhe von 70,3 m über NN.

(2) Die weichselkaltzeitliche Binnendüne mit bedeutender morphologischer Prägung soll als letzte große Wanderdüne des ehemaligen Dünenzuges zwischen Gerwisch, Heyrothsberge, Menz und Gommern auf der östlichen Elbe-Niederterrasse dauerhaft vor negativen Einflüssen geschützt werden. Von der Binnendüne mit an den Standort (extreme Temperaturschwankungen, Trockenheit, Nährstoffarmut) angepassten, hoch spezialisierten Pflanzen- und Tierarten sollen alle Maßnahmen und Wirkungen von Einflüssen ferngehalten werden, die geeignet sind, die Binnendüne zu beeinträchtigen.

(3) Das Erscheinungsbild der Binnendüne „Fuchsberg Gommern“ wird geprägt durch vegetationsarme offene Sandflächen und Sandtrockenrasen unterschiedlicher Ausbildung, durchsetzt mit Komplexen der kennzeichnenden Art *Calluna vulgaris* (Heidekraut) und Gehölzen. Im nördlichen Bereich überwiegen offene Sandflächen und kryptogamenreiche Grasflächen mit *Corynephorus canescens* (Silbergras) und *Agrostis vinealis* (Straußgras). Im Süden herrschen Sandtrockenrasen mit geschlossener Grasnarbe vor, gebildet aus einem Mosaik aus Silbergrasrasen, basenreicheren Sandrasen mit v. a. *Festuca brevipila* (Rauhblatt-Schwingel) und basenarmen Rasen mit *Nardus stricta* (Borstgras), *Anthoxanthum odoratum* (Ruchgras), *Agrostis vinealis* (Sand-Straußgras), *Festuca filiformis* (Haar-Schwingel). Trockene, kalkreiche Sandrasen und eine locker bewaldete Kuppe mit trockenen Sandheiden, Resten basenreicher Sandrasen und verarmten, ruderalisierten Sandtrockenrasen als Unterwuchs kommen ebenfalls vor. Die vorhandenen Gehölzstrukturen befinden sich im südlichen Bereich, eine von Sandtrockenrasen umgebene Waldinsel, ein bodensaurer Flachland-Kiefernwald mit einer lockeren Moosschicht und *Festuca filiformis* (Haar-Schwingel), im Westen eine kleine Fläche mit Eiche und Kiefer.

Schutz- und Erhaltungsziele gemäß Gesetz- und Verordnungsblatt

(4) Die Erklärung zum geschützten Landschaftsbestandteil erfolgt wegen seiner Bedeutung als Lebensstätte bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten, aus naturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Gründen und wegen der Eigenart, Seltenheit und Schönheit der Binnendüne.

(5) Der Schutzzweck umfasst die Umsetzung von Natura 2000 und damit die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Schutzgebietes als Teil des kohärenten europäischen ökologischen Netzes besonderer Schutzgebiete mit dem Namen „Natura 2000“ durch schutzzweckverträgliche Nutzungsregelungen und gezielte Pflegemaßnahmen für das Vorkommensgebiet natürlicher Lebensraumtypen (LRT) von gemeinschaftlichem Interesse nach Anhang I der FFH- Richtlinie, hierzu zählen insbesondere:

- LRT 6120: Trockene kalkreiche Sandrasen,
- LRT 2330: Dünen mit offenen Sandflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*.

(6) Der gebietsspezifische Schutzzweck besteht insbesondere in:

1. der Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts und eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorhandenen Lebensraumtypen und Arten nach der FFH-Richtlinie,
2. der Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung als Lebensraum wild lebender Pflanzenarten und –gesellschaften wie Sandtrockenrasen (z. B. Silbergras-Pionierrasen) und trockene Sandheiden mit *Calluna vulgaris* (Heidekraut),
3. der Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung des Gebietes als Lebensraum wild lebender Tierarten, wie den Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie, z. B. Neuntöter und Heidelerche,
4. der Bewahrung der durch die Pflanzen- und Tierwelt bestimmten natürlichen Eigenart des Gebietes,
5. der Erhaltung des durch die Entstehungsgeschichte bedingten Erscheinungsbildes der Flugsandablagerungen der Elbe-Sanderflächen,
6. der Ermöglichung der wissenschaftlichen Erforschung der Lebensgemeinschaften und ihrer Entwicklung.